

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

17.1.1879 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Januar.

N^o 14.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Wien, 15. Jan. Die Behauptung, Prinz Reuß habe aus eigenem Ermessen Vorstellungen wegen der Sprache der Wiener Blätter über den Gesetzentwurf in Betreff der Strafgewalt des deutschen Reichstags gemacht, ist ebenfalls völlig unbegründet. Die „Wiener Abendpost“ schreibt in dieser Angelegenheit: die Raschheit der Dementis der „Nordd. Allg. Ztg.“ sei an sich beachtenswert und beweise, daß von berufener Seite in Berlin nicht minder wie in Wien Gewicht darauf gelegt werde, über die amtlichen Relationen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns auch nicht dem mindesten Irrthum Eingang und Verbreitung zu gestatten.

† Wien, 15. Jan. Die „Polit. Korresp.“ meldet unterm heutigen: Fürst Kobanoff erhielt aus Petersburg in Betreff der Friedensverhandlungen günstig lautende Instruktionen, wonach allgemein die Ansicht herrscht, daß die heutige Konferenz zwischen den türkischen und russischen Bevollmächtigten die letzte sein dürfte. Die Pforte betrachtet die Unterzeichnung des Friedensvertrags so nahe bevorstehend, daß bereits Selami Pascha zum Kommandanten der türkischen Truppen ernannt wurde, welche 14 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages Adrianopel besetzen sollen. — Abdi Pascha wurde zum Kommandanten der türkischen Truppen an der griechischen Grenze ernannt. — Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Rom: In den maßgebenden Kreisen verlaute, die Mission des früheren rumänischen Ministers des Innern, Rosetti, ist vorläufig als gescheitert anzusehen.

† Wien, 15. Jan. (Abgeordnetenhause. Fortsetzung aus der gestrigen Nummer.) In der Generaldebatte bezüglich des Berliner Vertrages spricht Pacher gegen den Vertrag, beantragt die Ablehnung desselben und Uebergang zur Tagesordnung. Dunajewski bestreitet die Kompetenz des Reichsraths, die Beschließung eines europäischen Kongresses anzunehmen oder zu verwerfen; derselbe beantragt, das Haus wolle den Berliner Vertrag zur Kenntniß nehmen. Fuz (Znaim) als Gegner des Vertrags beantragt ebenfalls Uebergang zur Tagesordnung, eventuell bei Genehmigung des Vertrags eine Resolution betreffs der in konstitutioneller Hinsicht bedenklichen Ausführung der Okkupation. — Darauf wird die Debatte vertagt. — Handelsminister v. Chlumetzky beantwortet die Interpellation Newirth-Ruß betreffs der Handelsbeziehungen zu Frankreich, indem er Aufklärungen über die Entstehung des Bruches gibt; Frankreich habe nicht die Absicht eines Tarifkrieges; beide Regierungen seien bemüht, dem gegenwärtigen Zustande baldmöglichst ein Ende zu setzen. (Beifall.)

† Washington, 14. Jan. Die Finanzkommission des Repräsentantenhauses erklärte sich mit dem Berichte zu Gunsten des Gesetzentwurfes, wonach Greenbacks als Zahlungsmittel für die Eingangszölle anerkannt werden, einverstanden. Die legislative Versammlung von Nevada wählte Jonas (Republikaner) zum Senator.

† New-York, 14. Jan. Eine Feuersbrunst in den am Broadway gelegenen großen Kleidermagazinen verursachte einen Schaden von 2 Mill. Doll.

Deutschland.

† Berlin, 14. Jan. Das „Braunschw. Tagebl.“ erzählte kürzlich, in Folge einer von der „Magdeb. Zeitung“ mitgetheilten angeblichen Aeußerung unseres Kronprinzen über die Stellung Preußens zur braunschweigischen Erbfolgefrage habe die Redaktion des „Tageblatts“ jene Mittheilung an das literarische Bureau des preussischen Staatsministeriums gesendet, in der Erwartung, daß im Falle der Unbegründetheit ein Dementi erfolgen werde. Da dies nicht geschah, so dürfe man annehmen, daß jene Aeußerung wirklich gefallen sei. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese Schlussfolgerung ganz unberechtigt ist. Außerhalb der Redaktion des Braunschweiger Blattes wird Niemand glauben, eine beliebige Zeitung brauche nur einen beliebigen Ausschnitt an das „literarische Bureau“ zu senden, um über wichtige Staatsvorgänge authentische Auskunft zu erhalten. Die erwähnte Zusendung an das Bureau ist in der That erfolgt, aber Jeder, der einen Begriff von Staatsverhältnissen hat, wird wissen, daß die Entscheidung über die Angemessenheit und Opportunität einer Erörterung derartiger Fragen und also auch über die Klarstellung thatsächlicher Momente nicht immer von so einfachen Erwägungen abhängt, daß aus dem Schweigen ohne Weiteres konkludente Schlüsse auf die Lage der Sache zu ziehen wären. Es muß ein für allemal bemerkt werden, daß das literarische Bureau auf ein solches Frage- und Antwortspiel sich unter keinen Umständen einlassen könnte.

Ein Telegramm des „Montagsblatts“ will wissen, der deutsche Vorkämpfer in Wien habe sich zum Grafen Andrássy begeben, um diesen zu einer Einwirkung auf die österreichische Presse dahin zu veranlassen, daß dieselbe ihr Urtheil über innere Angelegenheiten Deutschlands mäßige. Das Telegramm beruht auf müßiger Erfindung. Die Haltung der Wiener Presse, namentlich aus Anlaß des Gesetzentwurfes über die Strafgewalt des Reichstags, woran nämlich jenes

Telegramm anknüpft, ist nicht mit einer Silbe Gegenstand diplomatischer Erörterungen gewesen. Man darf allerdings wohl voraussetzen, daß der österreichisch-ungarischen Regierung dieser Entstellungsschwindel der Wiener Presse einen gründlichen und widerwärtigen Eindruck macht.

Der diesseitige Gesandte am dänischen Hofe wird sich in einigen Tagen wieder auf seinen Posten in Kopenhagen begeben.

Nach den beim Reichs-Eisenbahn-Amt zusammengestellten Resultaten über die auf Veranlassung der Aufsichtsbekörde vorgenommene Untersuchung der Eisenbahn-Beamten auf das Farben-Unterscheidungsvermögen hat sich ergeben, daß durchschnittlich 0,44 Prozent der Stationsbeamten, 0,90 Prozent der Rangierer, 0,45 Prozent der Zug-Begleitungsbeamten, 0,85 Prozent der Lokomotivbeamten, 0,30 Prozent der Bahnmeister, 0,90 Prozent der Bahnwärter und 0,62 Prozent der Weichensteller das Farben-Unterscheidungsvermögen nicht besitzen.

Berlin, 14. Jan. Am 11. l. M. ist ein halbes Jahrhundert seit der feierlichen Verlobung unseres Kaisers, damals Prinzen Wilhelm, mit der Kaiserin, damaligen Prinzessin von Sachsen-Weimar (Vermählung am 11. Juni 1829), verfloßen, nachdem im Oktober zuvor die Schließung des Ehebundes in Aussicht genommen war.

Von offiziöser Seite ist bereits darauf hingewiesen worden, daß der kommandirende General des Gardecorps zum „Gerichtsherrn“ des wegen Untergangs des Panzerschiffs „Großer Kurfürst“ einzusetzenden Kriegsgerichts bestellt ist. Ein solches besteht laut der Militär-Strafprozessordnung in der Regel aus fünf Richterklaffen, von welchen der Präses eine bildet, und aus dem Auditor als „Referenten“, so daß außer letzterem neun Richter vorhanden sind. Zu einem Kriegsgericht über einen General gehören, insofern der Kaiser die Besetzung nicht selbst bestimmt, außer einem höheren General drei Richterklaffen, von welchen eine jede aus drei Personen bestehen muß, und zwar dergehalt, daß die unterste Klasse einen Grad geringer und die oberste einen Grad höher steht als der Angekluldigte. Die Erkenntnisse der Kriegsgerichte bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Bestätigung, auch wenn dieselben auf Freisprechung lauten. Die Bestätigung erfolgt durch den Kaiser, wenn das Erkenntniß gegen einen Offizier ergangen ist. Zum Vorsitzenden des Kriegsgerichts ist, der „Kreuzzt.“ zufolge, der Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswezens, General der Kavallerie Baron v. Rheinbaben, zu Weisigern sind zwei Generalleutenants der Infanterie bzw. der Artillerie ernannt. Das übrige Personal ist aus der Marine berufen. Die Untersuchung wird nicht der Corpsauditeur des 3. Armee-corps, Justizrath Solms, sondern der Auditor der Marinestation der Ostsee, Justizrath Voos, führen und letzterer auch Referent im Kriegsgericht sein.

Hierher gelangter amtlicher Mittheilung zufolge hat der großbritannische Geheimrath die Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland, sowie die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen, welche sich gleichzeitig mit aus Deutschland stammendem Rindvieh auf einem und demselben Schiffe befinden oder befunden haben, nach Großbritannien verboten. — Die Akademie der Wissenschaften hält am 30. d. M. zu Ehren ihres Wiederherstellers, König Friedrichs des Großen, am ersten Donnerstage nach dem Jahrestage der Geburt desselben, eine öffentliche Sitzung, in welcher der vorstehende Sekretär eine Gedächtnisrede auf den Stifter hält und den Jahresbericht erstattet, welchem sich noch ein wissenschaftlicher Vortrag anreicht. Statutenmäßig finden alle Gesamtsitzungen der Akademie an Donnerstagen statt und im Jahre drei öffentliche Sitzungen, nämlich zu Ehren des Stifters der Akademie, Leibniz, des Wiederherstellers der Akademie und des jedesmal regierenden Königs.

Die Humboldt-Akademie, eine Art freier Universität, wurde hier gestern Abend im Hörsaal des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums von dem Vorsitzenden des Kuratoriums, General der Infanterie z. D. v. Egel, mit einer Ansprache eröffnet, worin er der unvergänglichen Verdienste des edlen Brüderpaares, Wilhelm's und Alexander's v. Humboldt, und der Volksthümlichkeit des Letztern gedachte. Nach dieser kurzen und kernigen Ansprache eröffnete der Stadtgerichtsrath Meinede die Reihe der Vorträge mit einer Vorlesung über Civilprozess. Die Akademie ist auch Frauen zugänglich.

† Berlin, 15. Jan. Die „Provinzial-Korrespondenz“ reproduziert den allgemeinen Theil der Denkschrift zur Begründung des Gesetzentwurfes betr. die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, erwähnt die lebhafteste und erregte Aufnahme, welche die Vorlage gefunden, und knüpft daran folgende Ausführungen: Vor Allem werde die Frage zu entscheiden sein, ob für Aenderungen der Reichstags-Disziplin ein dringendes Bedürfnis vorhanden sei. Werde diese Frage bejaht, so werde sich auch eine Vertheidigung erreichen lassen. Für die Lösung dieser Vorfrage sei es von günstiger Vorbedeutung, daß inmitten der augenblicklichen Erregung neben konservativen Blättern auch eine Anzahl bedeutender national-liberaler Zeitungsorgane theilweise in aus-

drücklichem Gegensatz gegen die kurzweg ablehnende Haltung anderer Blätter das Bedürfnis zur Erweiterung der Disziplinargewalt des Reichstags offen und entschieden anerkenne. — An anderer Stelle schreibt die Korrespondenz: Die Eröffnung des Reichstags könne schwerlich über den 12. Februar hinausgeschoben werden.

Berlin, 15. Jan. Die Reihenfolge der in diesem Winter stattfindenden Hoffestlichkeiten ist nunmehr endgiltig wie folgt festgesetzt: Am Samstag den 25. Januar wird der Kaiser Mittags 1 Uhr im hiesigen königlichen Schlosse ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abhalten und am nächsten Tage findet dann die Feier des Krönungs- und Ordensfestes statt. Demnächst folgen am Donnerstag 30. Januar Cour und Konzert im Schloß, Freitag 31. Januar Subskriptionsball im Opernhause, Dienstag 4. Februar Soirée beim Oberst-Kammerer Grafen Rhedern, Donnerstag 6. Februar Ball im königlichen Schlosse, Montag 10. Februar Soirée beim Grafen Rhedern, Donnerstag 13. Februar Assemblée beim Vicekanzler Grafen Stolberg-Wernigerode, Montag 17. Februar Ball beim italienischen Botschafter Grafen Launay, Donnerstag 20. Februar Ball im königlichen Palais und Dienstag 25. Februar Fastnachts-Ball im Schlosse.

Der Kaiser hatte heute Nachmittag eine längere Konferenz mit dem Vicekanzler Grafen Stolberg.

Der Vicepräsident des Obertribunals, v. Jürgensleben, ist gestern gestorben.

Berlin, 15. Jan. Die Kommission für die Wilhelm-Spende hat gestern das Statut endgiltig angenommen. Dasselbe enthält 35 Paragraphen. Danach steht die Stiftung unter dem Protektorate des Kronprinzen, hat die Rechte einer juristischen Person und in der Stadt Berlin ihren Sitz und Gerichtsstand. Sie führt den Namen Kaiser-Wilhelm-Spende, allgemeine deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung. Die Anstalt hat den Zweck, dem geringbemittelten Klassen des deutschen Volkes, insbesondere dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für sich und ihre Angehörigen für die Zeit ihres Alters Renten oder Kapital zu versichern und genossenschaftliche Altersversorgungs-Anstalten für einzelne Berufsstände durch Beschaffung der notwendigen statistischen und Rechnungsgrundlagen, sowie durch Beirath bei Redaktion der Statuten und bei der sonstigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu unterstützen. Der Garantiefonds der Anstalt besteht aus dem derselben überwiesenen Ertrage der Kaiser-Wilhelm-Spende, dessen Zinsen zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten dienen. Die Jahresüberschüsse können zur Verstärkung des Garantiefonds, zur Gewährung von Dividenden an die Versicherten, zur Unterstützung Versicherter, welche vorzeitig Invalide geworden sind, verwandt werden. Jede Einlage zur Versicherung von Rente oder Kapital beträgt 5 M.; gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten können mehrere Einlagen für dieselbe Person gemacht werden. Durch jede Einlage von 5 M. wird eine Versicherung von Rente oder Kapital begründet, deren Höhe von dem Lebensalter des Mitgliedes bei Einzahlung jeder einzelnen Einlage, von dem Lebensalter des Mitgliedes bei Zahlung der ersten Rente oder des Kapitals, ferner von dem Umfange abhängt, ob die Einlage mit oder ohne Vorbehalt der Rückgewähr gemacht ist. Der Gesamtbetrag der auf das Leben einer Person zu schließenden Versicherungen darf nicht eine Jahresrente von 1000 M. oder das derselben entsprechende Kapital übersteigen.

† Berlin, 15. Jan. (Abgeordnetenhause.) Bei Fortsetzung der Etatsberatung werden die Ausgaben für die Staatsarchive den Anträgen der Budgetkommission gemäß unverändert bewilligt. Hierauf wird die Debatte über den Etat des Kultusministeriums fortgesetzt. v. Hammerstein bringt zur Sprache, daß ein Lehrer am Realgymnasium zu Pippstadt vor einiger Zeit Stellen aus einem darwinistischen Lehrbuch vorgetragen habe; ob die Regierung Sorge tragen wolle, daß Aehnliches hinfert nicht wieder vorkomme. Ministerialdirektor Stauder erwidert: er habe seiner Zeit den betreffenden Lehrer verwarnt. Die Regierung sei ernst entschlossen, derartigen Vorkommnissen überall entgegenzutreten, da sie entschieden der Ansicht sei, daß Theorien und Hypothesen, wie sie bei Häckel, Darwin und Cuvier's Sterne zum Vortrag kommen, nicht vor die Schülertreue unserer Lehranstalten gehören. — Eine weitere Debatte wird anläßlich des Kap. 125 (Elementar-Unterrichtswesen) hervorgerufen. Der Bericht der Unterrichtskommission über Petitionen betr. das Elementar-Schulwesen, speziell die Alterszulagen der Elementarlehrer, überweist das Haus an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Stablewski klagt über die Vernachlässigung der polnischen Sprache und des Religionsunterrichts an den Seminaren der Provinz Posen. Der Kultusminister weist den Vorwurf zurück, daß seine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, namentlich die Grundlage der Erziehung, die Religion, vernachlässige. Solche Vorwürfe seien auch außerhalb des Hauses, auch von evangelischer Seite erhoben; letztere könne er wohl als Verbündete des Zentrums bezeichnen. Gegen den Vorwurf der Zerstörung der Religion wolle er

wesentlich mit Thatsachen antworten. Man habe die Reorganisation des Volksschul-Wezens in den letzten 6 Jahren in Zusammenhang gebracht mit den schweren sozialen Schäden, mit den Ausschreitungen der Socialdemokratie, mit den Attentaten. Er erinnere daran, daß die socialdemokratischen Wähler durchweg älter sind, als sie sein müßten, wenn seine Verwaltung hätte Einfluß üben können. Ebenso sei es mit den socialdemokratischen Lehrern. Höbel sei in Leipzig ausgebildet, später in Belgien unter dem Regime der Regulative; er habe den Kopf voller Lieder und Sprüche gehabt. Haben denn die Ankläger vergessen, in welcher unendlich traurigen Weise die Jüglinge jener streng pietistisch geleiteten Seminare Anschuldigungen gegen letztere erhoben haben, in der „Gartenlaube“ und anderswo? Er erinnere an das allgemeine Verdammsurtheil der pädagogischen Presse jener Zeit und der Lehrerverfassungen. Daß das System der Regulative keinen glücklichen Erfolg für die Schule haben konnte, sei einleuchtend. Zahlreiche Eltern hielten ihre Söhne vom Lehrerberuf wegen der Abneigung gegen die Regulative fern. Die Liebe zur Religion sei unter der Herrschaft der Regulative verloren gegangen. Sein Bestreben sei es gewesen, diese Liebe wieder herzustellen. Seine Mittel hierzu seien gewesen: Vermehrung und Verbesserung der Schulen, bessere Vorbildung der Lehrer, Anweisung zu fruchtbringender Erhellung des Religionsunterrichts. Seine Ansicht sei nicht Erziehung und Unterricht, sondern Erziehung durch Unterricht. Der Minister entwickle seine Ansichten über die rationellste Methode des Unterrichts. In Folge der von ihm getroffenen Maßregeln hätten unter seiner Aera 400,000 Kinder Unterricht, den sie vorher hatten entbehren müssen. Die Religion und ihre Uebung werde in den Seminarien hinreichend berücksichtigt. Der Minister weist dies eingehend nach. Der Vorwurf, daß die unter seiner Verwaltung ausgebildeten Lehrer wenig qualifiziert seien, treffe nicht zu. Die Leistungsfähigkeit dieser Lehrer sei vielmehr eine höhere als in der vorausgegangenen Periode, was die Prüfungsergebnisse ergäben. Wollte man die Ursachen der sozialen Mißstände erforschen, so müsse man seinen Blick auf andere Erscheinungen des modernen Lebens richten — auf die verderblichen Gewohnheiten der Gegenwart, von denen ja auch die Lehrer angefaßt seien. Aber man mache nicht die Verwaltung für diese Ungehörigkeiten verantwortlich. Der Minister entwickle die Grundzüge, nach denen der Religionsunterricht in der Volksschule erteilt werde, wobei überall das formale Auswendiglernen in den Hintergrund trete im Gegensatz zu dem hervorzuheben Prinzip der Innerlichkeit. Seine Bemühungen habe ein socialdemokratisches Blatt als den Versuch bezeichnet, die gefährdeten Säulen des Staates und der Gesellschaft zu schütten, ein Versuch, der der Socialdemokratie gefährlicher werden könne, als die Regulative; er glaube, das Blatt habe in diesem Falle Recht. (Lebhafte Beifall.)

An der weiteren Debatte betheiligen sich Mahraun, Berger, Seyffardt und Pöwe. Hierauf werden die Positionen des Staats angenommen. Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Antrag v. Schorlemer betr. die Wucherergesetzgebung und kleinere Vorlagen.

* Berlin, 15. Jan. Der in voriger Nummer telegraphisch mitgetheilte Antrag des Abg. v. Heremann (das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrathe des Deutschen Reichs dahin zu instruiren, daß sie dem Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder nicht zustimmen), ist das Ergebnis eines gestern Abend gefaßten Fraktionsbeschlusses der Zentrumsparthei.

β Berlin, 15. Jan. Nicht ohne Bedeutung scheint die hervortretende Form zu sein, in welcher die „Proo.-Korr.“ heute die neuesten Aeußerungen des Ministers Fall zum kirchlichen Frieden wiedergibt, indem sie zugleich die Hauptpunkte der früheren großen Rede des Ministers über denselben Gegenstand erneut betont. Es wird damit den ultramontanen Behauptungen immer wieder entgegengetreten, als sei die Regierung gleichgiltig gegen den kirchlichen Frieden. Es wird abermals auf den praktischen Punkt hingewiesen, von dem alle Friedensbemühungen auszugehen haben. In dieser Beziehung glaube ich aufmerksam machen zu müssen, daß eine neuerliche Mittheilung der „Köln. Ztg.“ über die Vorschläge Roms, wonach man von dort, ebenso wie das Zentrum, die Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel 15, 16 und 18 in den Vordergrund stelle, irrtümlich ist. Ein Gleiches gilt von der Behauptung, daß ein Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papst nach der Rückkehr des Kaisers trotz des Dementis stattgefunden habe. Die bei dieser Behauptung angezogene Devise: „Thun und Dementiren“ mag an anderer Stelle beliebt werden, daß aber eine unsern Kaiser betreffende Thatsache, wenn sie richtig wäre, nicht im „Reichsanzeiger“ ausdrücklich dementirt werden könnte, darf wohl als selbstverständlich gelten.

Der Minister des Innern hat über das dienstliche Verhältnis der Gendarmen zu den Amtsvorstehern eine Zirkularverfügung folgenden Inhalts erlassen. Das in Rede stehende Verhältnis, dessen Regelung zur Kompetenz der Militärverwaltung nicht gehört, ist im Geltungsgebiet der Kreisordnung von 1872 durch den § 65 dieses Gesetzes näher festgestellt. Die Amtsvorsteher sind danach nicht Befehle der Gendarmen, haben also denselben keine Befehle zu erteilen, sondern sie nur zu requiriren. Sie haben es demgemäß zu vermeiden, ihren Requisitionen die Form von Befehlen zu geben oder den Gendarmen in schroffer und herrischer Weise zu begegnen. Dagegen sind die Gendarmen nach der ausdrücklichen Vorschrift in demselben Paragraphen verpflichtet, den Requisitionen der Amtsvorsteher in polizeilichen Angelegenheiten zu genügen. Gemäß der Verordnung über die Organisation der Landgendarmerie ist die Civildienst- Behörde allein für die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der von ihr den Gendarmen erteilten Aufträge und Anweisungen, der Gendarm aber nur für deren pünktliche Er-

fällung verantwortlich. Der Gendarm hat demgemäß den Requisitionen des Amtsvorstehers in polizeilichen Angelegenheiten zu genügen, ohne die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnung seiner eigenen Prüfung zu unterziehen. Er würde solchen Requisitionen die Folge nur zu versagen haben, wenn etwas an sich Ungeheures verlangt würde. Hiernach wird von dem Gendarm gefordert, daß er nicht bloß den Requisitionen des Amtsvorstehers dienwillig nachkomme, sondern auch in seinem persönlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Amtsvorsteher diesem die Achtung erweise, welche der Amtsvorsteher in seiner ehrenamtlichen Stellung als Verwalter der Ortspolizei beanspruchen darf.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Das „Journal officiel“ meldet, daß der Divisionsgeneral Gresley an Stelle des General Borel zum Kriegsminister und der Letztere an Stelle des General Lebun, der auf sein Ansuchen dieses Postens entlassen worden, zum Befehlshaber des dritten Armee-corps (Rouen) ernannt worden ist. Aus diesem Anlaß bemerkt das „Journal des Debats“:

Es ist überflüssig hier die lange Reihe von Enttäuschungen zu recapituliren, die sich an die letzten Kriegsminister knüpfen, von denen gleichwohl ein Jeder seine populäre Stunde gehabt hat. Ein Gefühl, vor dem wir uns vor Allem hüten müssen, ist die Lust nach neuen Persönlichkeiten. Große Ereignisse können plötzlich einen überlegenen Staatsmann oder einen ausgezeichneten Feldherrn zum Vorschein bringen; in friedlichen Zeiten ist aber das Auftreten eines solchen außerordentlichen Genies kaum möglich. Statt daher immer einen unfindbaren großen Mann zu suchen, ist es das Geheiß, sich an bewährte Fähigkeiten zu halten, die man unter der Hand hat. Der beste Kriegsminister ist gegenwärtig Derjenige, von dem Jeder anerkennen mag, daß er seine soliden und zuverlässigen Eigenschaften hat. Der Name weder für die Armee, noch für die politische Welt eine Ueberschätzung ist und der unmittelbar nach seinem Eintritt in das Amt den Geschäften einen tüchtigen und verständigen Impuls geben kann, ohne deshalb, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten oder einen Beweis seines Eifers zu geben, erst Alles über den Haufen werfen zu müssen. Der General Gresley erfüllt in erfreulicher Weise alle diese Bedingungen. Niemand weiß besser, als er, wie weit wir mit der Reorganisation unserer Armee gediehen sind. Erst der 16. Mai hat ihn von dem Posten des Generalstabs-Chefs den er seit mehreren Jahren einnahm, verdrängt. Man kann sagen, daß er die lebendige Uebersetzung der seit acht Jahren erzielten Fortschritte darstellt, und in politischer Beziehung braucht man nur daran zu erinnern, daß der General Gresley vor kaum einem Monat der Kandidat der Linken für einen lebenslänglichen Platz im Senat gewesen ist.

Die „France“ versichert hingegen, daß die Ernennung des General Gresley in den Deputirtenkreisen einen „entschieden schlechten“ Eindruck gemacht hat.

Wie der „National“ hört, sollen übermorgen im „Journal officiel“ über 2000 Begnadigungen, und zwar nicht etwa Strafmwandlungen, sondern völlige Straferlasse, was also thatsächlich einer Amnestie gleichläufig, ferner ein Decret erscheinen, nach welchem Alle in contumaciam Verurtheilten, die sich nicht eines gemeinen Vergehens schuldig gemacht haben, ungehindert nach Frankreich zurückkehren dürfen. Auch die Alten der wegen solchen gemeinen Vergehens Verurtheilten, mag das Erkenntniß nun in contumaciam oder nach contrabitorischem Verfahren gefällt worden sein, sollen durchgesehen werden, damit man hier nach Möglichkeit wenigstens Strafmilderungen eintreten lassen könne.

Paris, 14. Jan. Das linke Centrum des Abgeordnetenhauses kam gestern zum ersten Mal zusammen. Es erwartet von dem Ministerium, welches sein volles Vertrauen besitzt, eine gründliche Reinigung des Beamtenpersonals in republikanischem Sinne und glaubt, daß die Frage der Amnestie bei der bedeutenden Zahl der individuellen Begnadigungen, die man ankündigt (man spricht von einer Ziffer von 1500 bis 1800) zu keinen praktischen Schwierigkeiten mehr Anlaß geben könne.

In der republikanischen Union (fortgeschrittenen Linken) regt sich dagegen noch immer der Geist der Ungeduld und Opposition. Diese Gruppe, im Augenblicke die interessanteste von allen, hielt gestern unter dem Vorsitze des Hr. Floquet eine neue und langwierige Sitzung. Hr. Escarguel bestricherte noch einmal eine energische und wahrhaft republikanische Politik, welcher nur ein aus der neuen Majorität hervorgegangenes Ministerium Genugthuung verschaffen könne. In gleichem Sinne verlangte Hr. Chevandier, daß man, ohne das Programm des Ministeriums abzuwarten, selbständig vorgehe und namentlich in Bezug auf die Amnestie und das Beamtenpersonal bindende Beschlüsse fasse. Hr. Floquet macht darauf als Präsident bemerklich, daß, nachdem die Regierung jede weitere Verhandlung außerhalb des Plenums abgelehnt hätte, nichts weiter übrig bleibe, als die öffentliche Debatte abzuwarten. Freilich kann man sich schon jetzt nicht verhehlen, daß zwischen den so laut geäußerten Wünschen der Nation und den Vorschlägen, welche man dem Ministerium unterstellt, nicht der geringste Berührungspunkt zu entdecken sei. Hr. Andrieux meinte, daß der Präsident mit der letzteren Bemerkung den Nagel auf den Kopf getroffen hätte. Auch Hr. Allain-Targé erklärte unumwunden, man könne dem Kabinet in seinem gegenwärtigen Bestande unmöglich sein Vertrauen schenken. Bei aller Achtung und bei aller Anerkennung der Dienste, die es der republikanischen Sache geleistet, werde man nicht umhin können, eine Tagesordnung zu formuliren, in der man dem Conseilpräsidenten und seinen Kollegen in gebührender schonender Form eröffne, daß man ihnen das begehrte Vertrauensvotum nicht erteilen kann. Die Hr. Feulevey und Labuze äußerten noch einmal den Wunsch, mit den übrigen Fraktionen über eine gemeinsame Feststellung der Hauptpunkte eines Programms zu verhandeln, worauf Hr. Floquet entgegnete, daß dies, nachdem die Regierung alle weiteren Vorbesprechungen von der Hand gewiesen, keinen Zweck mehr haben könne. Wie-

derholt warnte Hr. Floquet davor, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zuzusagen, welches vielleicht schon bei Gelegenheit der nächsten Gesetzesvorlage oder Interpellation zurückgenommen werden müßte. Die Gegner der republikanischen Partei würden dann nicht ermangeln, zu sagen, daß dieselbe auch mit einem von ihr in voller Freiheit anerkannten Kabinet nicht hätte auskommen können und mithin auf's Neue seine Unfähigkeit, zu regieren, dargethan hätte. Die Partei müsse im Gegentheil zeigen, daß sie nicht bloß in der Opposition Geschicklichkeit und Geduld, sondern auch am Ruder ihren positiven Verus zu rechtfertigen wisse. Die Ausführungen des letzten Redners wurden mit besonderem Beifall aufgenommen und schienen genau den Anschauungen der Versammlung zu entsprechen.

Graf Saint-Vallier ist heute früh in Paris eingetroffen. — Eine heute in der Kirche St. Augustin für das Seelenheil Napoleon III. gelebte Messe war ungewöhnlich stark besucht, so daß mehrere hundert Personen in der Kirche nicht mehr Platz finden konnten. Erschienen waren u. A. der Herzog von Bassano, Koucher, Grandperret, Jolibois, Bevert, Sarlande, André, Cunéo d'Ornano, Baron Hausmann und Jules Amigues. Der Letztere wurde beim Weggehen mit dem Ruf: Vive Jules Amigues! begrüßt; dagegen wagte Niemand mehr den Ruf: Vive l'Empereur! vornehmen zu lassen. — Der Direktor der „Independance belge“, Hr. Berardi, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. — Heute früh nahm der Professor Chambellan in der Rechtsschule seine Vorlesungen über Gewohnheitsrecht wieder auf. Den ihm treu gebliebenen Hörern, 65 von 200, waren besondere gelbe Eintrittskarten eingehändigt worden; als sie mit denselben heute erschienen, wurden sie von ihren Kameraden im Hofe der Rechtsschule mit den Spottrufen empfangen: „Sie haben die Gelbucht!“ Der Unfug währte noch eine Weile, bis ihm eine gemessene Aufforderung des Generalsekretärs der Fakultät, Hr. Danet, ein Ziel setzte. Die Vorlesung des Hr. Chambellan ging dann ungehindert vor sich. — Aus der Vergangenheit des neuen Kriegsministers ist vielleicht als Kuriosum zu erwähnen, daß Gresley, der bei Ausbruch des Kriegs 1870 Oberst im Generalstabe war, wegen seiner ausgezeichneten Ausführung in der Schlacht von Wörth noch auf dem Schlachtfelde zum General befördert wurde. In Sedan gefangen genommen, verbrachte der General Gresley den Rest des Krieges in Nischen. — Der General Faidherbe erschien heute als neues Mitglied des Senats in Versailles. An den Beinen gelähmt, fuhr er in einem Rollwagen, welchen ein Diener schob, und sah so angegriffen aus, daß das gestern vom „Temps“ verzeichnete und noch heute aufrecht erhaltene Gerücht, daß man an ihn für das Kriegsportefeuille gedacht hätte, wohl nur auf einem Irrthum beruhen kann.

Paris, 15. Jan. Der Senat wählte den Kandidaten der vereinigten Linken Martel mit 153 Stimmen gegen den Herzog v. Arifret-Pasquier, welcher 81 Stimmen erhielt, zum Präsidenten. Jules Simon hatte seine Kandidatur zurückgezogen. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt Rampon, Leroyer und Pelletan von der Linken; zu Secretären Bernard, Scheurer-Kestner, Mageau und Casimir Journer; zu Quästoren Touper, Desvignes, Bage und Pellissier. Die Wahl des vierten Vicepräsidenten und noch zweier Secretäre wird auf morgen verschoben.

Paris, 15. Jan. Das Abgeordnetenhause wählte in seiner gestrigen Sitzung Hr. Grédy einstimmig zu seinem Präsidenten, die Hr. Bethmont, Brisson, Dufaure de Ciorac und nachdem Hr. Rameau abgelehnt, Hr. Jules Ferry zu Vicepräsidenten, die Hr. René Brice, Camille Sée, Drumel, Menard-Dorian, Graf David, Louis Legrand, Marquis de Valons und Graf de Gonide de Traissan zu Secretären, endlich die Hr. v. Mahy, Margaine und Gailly zu Quästoren.

Großbritannien.

Portsmouth, 14. Jan. In der gestrigen Nacht fand in den hiesigen Baracken eine Defection von etwa 200 Soldaten des 3. Bataillons der Schützenbrigade statt, welche ihre Einschiffung an Bord des Dampfers „Crocodile“ erwarteten sollten, der heute nach Indien abgeht. Das 12. Regiment wurde ausgesandt und zog in geschlossenen Piquets durch die Stadt, um die Ausreißer zu suchen. In einzelnen Fällen wurde heftiger Widerstand geleistet; die Soldaten wehrten sich mit Steinwürfen und ein Trupp warf sich in wilder Wuth auf einen Polizeiergeanten, der sie überreden wollte, nachzugeben, und mißhandelte ihn auf's Grausamste. Mit Noth wurde der Sergeant vom Tode gerettet.

Rußland.

Die chinesische Regierung soll sich geweigert haben, dem russischen Obersten Prjewalski den Durchmarsch durch Thibet zu gestatten. Trotzdem will derselbe seinen Zug nach Kuldja in Begleitung einer Kosakenabtheilung antreten. Der wirkliche Zweck seiner Reise ist die Erforschung der Goldfelder am Kuen-Lien-Gebirge. Wenn die Chinesen der wiederholten Bitte des Generals Kaufmann um Ertheilung eines Passes für Prjewalski nicht nachkommen sollten, so wird Letzterer seine Reise auf einem anderen Wege anzutreten versuchen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. Jan. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Ministerialpräsident Stöcker, Ministerialrath Dr. Arnspurger. Eingelassen ist folgende Eingabe: Bitte der Gemeinde Auerbach um Eintheilung zu dem Amtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Ettlingen. Nachdem der Vorsitzende mitgetheilt hat, daß der Abg. Seefelds sich für die heutige Sitzung entschuldigte, erfolgt Eintritt in die auf der Tagesordnung stehende Fortsetzung der Spezialberatung über den Gesetzesentwurf „die Aufbringung des Gemeindeaufwands betr.“

Die §§ 71, 72, 72 a., 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 finden in derselben Fassung, welche auch in dem Gesetzesentwurf über die Gemeindebesteuerung in den unter der Städteordnung stehenden Städten ihnen zukommt, Annahme; nur bei § 75, welcher die s. g. Genossenschaftsausgaben regelt, erhebt sich auf eine Anfrage des Abg. Schoch, dem Ministerialrath Dr. Arnspurger erwidert, eine kurze Diskussion. Es folgt die Verabredung des § 80, welcher folgenden Wortlaut hat:

- Befreit vom Bezug zur Gemeindebesteuerung sind:
- 1) die Steuerkapitalien der Gemeinde selbst und derjenigen Anstalten, welche auf ihre Rechnung unterhalten werden,
 - 2) die Steuerkapitalien der dem Staat gebührenden und zu Staatszwecken dienenden Grundstücke, welche keinen Bestandtheil der Staatsdomänen bilden,
 - 3) die Kapitalrenten-Steuerkapitalien des Großherzogs und der Mitglieder der Großherzoglichen Familie,
 - 4) die Steuerkapitalien der landesfürstlichen Residenz- und Lustschlösser und Gärten, sowie der Schlösser und Gärten der Großherzoglichen Prinzen,
 - 5) die Steuerkapitalien der Residenzschlösser und der dazu gehörigen Gärten der Standesherrn,
 - 6) die Steuerkapitalien der für Lehranstalten und sonstige Wissenschafts- und Kunstzwecke bestimmten öffentlichen Gärten,
 - 7) die Erwerb- und Kapitalrenten-Steuerkapitalien der Erbtungen, soweit deren Ertrag zur Förderung der Zwecke der Gemeinde bestimmt ist,
 - 8) die auf den Namen der Schulden der betreffenden Gemeinde katastrirten Steuerkapitalien,
 - 9) die Steuerkapitalien der Pfarrhäuser mit deren Zubehör; ferner das Grund- und Gefällesteuer-Kapital der den Pfarrdiensten der betreffenden Gemeinde zum ständigen Genuß gewidmeten Grundstücke und Gefälle bis zum Betrage von 10,000 Mark.

Die durch besondere Gesetze und Staatsverträge bestimmten Befreiungen von der Gemeindebesteuerung werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Hierzu werden 2 Anträge gestellt:

- 1) ein Antrag der Abgg. Förderer, Hennig und Lender in Absatz 7 beizufügen, desgleichen die örtlichen Kirchenfonds bis zum Betrag von 20,000 Mark;
- 2) ein Antrag der Abgg. Förderer, Lender und Hennig, wonach in Ziffer 9 und ebenso in § 83 die Steuerkapitalien der Pfarr- und Kaplanendienste ganz dieselbe Behandlung finden sollen, wie diejenigen der Schulden.

eventuell wird für Ziffer 9 folgende Fassung beantragt: Die Steuerkapitalien der Pfarr- und Kaplanhäuser mit deren Zubehör, ferner die Grund- und Gefällesteuer-Kapitalien der den Pfarr- und Kaplanendiensten der betreffenden Gemeinden zum ständigen Genuß gewidmeten Grundstücke und Gefälle, und zwar bei ersteren bis zum Betrag von 40,000 Mark und bei letzteren bis zum Betrag von 16,000 Mark.

Ueber beide Anträge entspinnt sich eine lebhaftere Diskussion. Gegen ihre Annahme sprechen Ministerialpräsident Stöcker, Ministerialrath Dr. Arnspurger, die Abgg. Kiefer, Frech, Fauler, sowie der Berichterstatter Abg. Friedrich, während der Verteidigung der Anträge die Abgg. Förderer, Hansjakob, Lender, Hennig, Beyinger und Jungmann das Wort ergreifen.

Bei der Abstimmung werden beide Anträge mit großer Mehrheit abgelehnt; sodann wird § 80 unverändert angenommen. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Karlsruhe, 16. Jan. 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 17. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzesentwurf die Entschädigung für die wegen Kog, Lungenleude oder Weizbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betreffend; Berichterstatter Abg. Pflüger. 3) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzesentwurf die Aufbringung des Gemeindefaustwands betreffend; Berichterstatter Abg. Friedrich.

Badische Chronik.

○ Karlsruhe, 16. Jan. Der zweite der im Auftrage des Bad. Frauenvereins gehaltenen Vorträge, welchen Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Viktoria durch ihre Gegenwart beehren, hatte zum Gegenstand: Die Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche. In wohlgeordneter, klarer Weise legte Hr. Direktor Dr. Fritsch aber die Beschaffenheit und Zusammensetzung, die Nahrungshaltigkeit und den Werth der verschiedenen Getreidearten auseinander. Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Reis, die verschiedenen Hülsenfrüchte u. s. w. wurden kurz und scharf in ihren Kennzeichen, in ihrer Reifezeit und Verschiedenheit vorgeführt, ebenso die Früchte, Wurzeln und Knollen der nahrungshaltigen Pflanzen, die daran sich reihenden Gemüke, wie Rüben, Kartoffeln, Kohl u. s. w. Redner wies darauf hin, wie die Zusammensetzung und Zubereitung der Speisen, welche wir in der Küche zurecht legen, immer auf der natürlichen Zusammensetzung der Nahrungsmittel beruhen müsse. Er brante, daß Kleber, Fett und Stärke in keinem Nahrungsmittel fehlen sollten, und bewies durch verschiedene Beispiele die Nothwendigkeit der Vermischung dieser Stoffe und des richtigen, naturgemäßen Verhältnisses ihrer Zusammensetzung, im Falle Einer derselben gar nicht oder nur unvollständig vorhanden ist. Am Schluß des Vortrages, sehr besuchten Vortrages wurde auf die schädlichen Folgen aufmerksam gemacht, welche das Verlassen des von der Natur angegebenen Weges der Ernährung auf das körperliche Wohlbefinden der Einzelnen sowohl, als auch ganzer Völkerrämme ausüben.

Die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche werden in einer weiteren Vorlesung behandelt werden, welche am nächsten Mittwoch stattfindet.

○ Pforzheim, 13. Jan. Man spricht so oft von der Nothwendigkeit einer Aufhilfe des kleinen Gewerbestandes, welche dadurch

gewährt werden könne, daß längere Zahlungsfristen festgesetzt und eingehalten werden. Damit werde dem Handwerker auch möglich gemacht, in bestimmten Zeiten auf eine bestimmte Einnahme zu rechnen und er dann auch in den Stand gesetzt, die benötigten Rohstoffe in guter Auswahl und zu niederen Preisen anzuschaffen. Dies ist ganz wahr; eben so wahr ist aber auch, daß an den Handwerks-Meistern selbst sehr oft die Schuld liegt, daß sie in später Zeit erst für ihre gelieferten Arbeiten bezahlt werden. Manche sind gar nicht dahin zu bringen, ihre Rechnungen zeitig dem Abnehmer einzuhandigen. In Erwägung dessen hat die hiesige städtische Baukommission den ganz richtigen und im Interesse der Beteiligten gelegenen Beschluß gefaßt, in Zukunft solche Gewerbetreibende, welche nicht spätestens innerhalb 14 Tagen nach Ausführung der ihnen von der Stadtgemeinde übertragenen Arbeiten und Lieferungen ihre Rechnungen an die städtische Verwaltung einreichen, bei ferneren Bewerbungen nicht zu berücksichtigen.

○ Säckingen, 14. Jan. Das jüngst verfloßene Jahr ist für die hiesige evangel. Kirchengemeinde, dadurch bemerkenswerth, daß an seinem Schluß die gesammte Baukasse der Kirchengemeinde völlig getilgt wurde. Unsere junge Gemeinde hat nämlich im Jahr 1859 ihren ersten, noch jetzt hier wirkenden Geistlichen erhalten, zunächst nur „provisorisch auf zwei Jahre“; obwohl sie damals noch keinen festen Bestand und keinerlei Besitzthum, weder Gotteshaus noch Pfarrhaus, weder Schule noch Lehrer besaß. Dennoch begann sie im Jahr 1862 eine Kirche zu bauen, die sie in schönem Stile, als eine Zierde der Stadt im folgenden Jahre zu vollenden vermocht hat, allerdings mit einer Schuldenlast von 14,000 fl., eine Schuldsumme, für welche die Mitglieder des Kirchenvorstandes persönlich haftbar waren, weil die Kirchengemeinschaft noch keine Korporationsrechte hatte und die einzelnen Gemeindeglieder also zur Besteuerung nicht gezwungen werden konnten; im Jahre 1864 folgte dann die Konstituierung der Pfarrgemeinde und die Pfarrwahl.

Im Jahr 1868 schritt man, obwohl die Kirchenbau-Schuld noch nicht getilgt war, zu einem andern, dringend notwendigen Unternehmen, zum Bau eines Pfarrhauses, das ebenfalls rasch vollendet und schon nach 6 Jahren bezolgt wurde. Im nämlichen Jahr begannen auf Grund des neuen Schulgesetzes auch Verhandlungen über die Ausübung der Rechte der evangel. Gemeinde im Schulwesen, was entweder durch sofortige Einführung einer gemischten Volksschule oder durch Errichtung einer evangel. Konfessionsschule geschehen konnte. Am Schluß des Jahres 1870 wurde letztere genehmigt und auf Ostern 1871 eröffnet, dann zufolge einer allgemeinen Abstimmung der Einwohnerschaft 1876 wieder mit der kath. vereinigt und eine „gemischte und erweiterte“ Volksschule ins Leben gerufen, an welcher seitdem 9 Lehrer, darunter 3 evangel., in schönem Einvernehmen und Eifer mit glücklichem Erfolg wirken. Inzwischen förderte die evangel. Gemeinde unverdrossen die Tilgung der Kirchenbau-Schuld, die nun am Ende v. J. glücklich beendet ist mit einem Aufwande von rund etwa 100,000 Mark.

Außerdem aber hatte sie von Anfang an noch die andere große Last übernommen, die Besoldung des Geistlichen selbst zu besorgen, und seit der Errichtung der Pfarrei wenigstens einen erheblichen Theil derselben zu bestreiten, weil kein „Pfarrbesoldung“ da ist; auch diese Beträge auszubringen ist ihr gelungen. Die Gemeinde kann also mit Befriedigung auf die letzten zwanzig Jahre zurückblicken!

○ Vom Bodensee, 16. Jan. Die Regelmäßigkeit des geistigen Lebens macht sich in unserer Kreis-Hauptstadt in erfreulicher Weise bemerkbar. Der Verwaltungsrath der Wessenberg-Denkmal-Stiftung hat die Anordnung getroffen, daß im Laufe dieses Winters eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen im Saale des Museums zu Konstanz stattfinden wird. Dieselbe beginnt am Montag den 20. d. M. mit einem Vortrage des Hrn. Dr. Fraas aus Stuttgart „über die Sulfane des Höhganges“. Den zweiten Vortrag wird Hr. Dr. Stenzenberger von Konstanz über „den Choral“ abhalten, und zwar Montag den 27. Jan. — Am 3. Febr. wird sodann Hr. Professor Kog über „den Socialismus der Vorzeit“ sprechen; am 10. Febr. Hr. Direktor Haug „die Zeit der Maria Theresia“ zum Gegenstande eines Vortrages wählen und am 3. März Hr. Dr. med. Schröder über „das Sehen des menschlichen Auges“ sich verbreiten. Am 10. März bespricht Hr. Professor Pechler „das französische Nolands-Lied“; — am 17. März Hr. Professor Weiland „den Charakter der Mode“; — während Hr. Professor Gottfried Kinkel (aus Zürich) am 24. März die oratorische Serie mit einem Vortrag über „die Kunst der mohammedanischen Völker“ beschließen wird. Eintrittskarten zu den gedachten Vorlesungen können jederzeit durch die Pechler'sche Kunsthandlung in Konstanz bezogen werden. — Wie wir erfahren, beabsichtigt der Großh. Amtsvorstand, Hr. Oberamtmann Claus in Stockach — einer an ihn ergangenen Einladung entsprechend — am Montag den 20. d. M. Abends 7 1/2 Uhr im Lokale des Bürgermeisters daselbst einen Vortrag über „die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung“ zu halten.

Konstanz, 15. Jan. (Konst. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat der hiesige Frauenverein beschlossen, beim Stadtrath die Errichtung einer Suppenanstalt zu beantragen.

Bermischte Nachrichten.

— Wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, sind zur Zeit gefälschte Thaler mit dem Bildniß König Friedrich Wilhelms IV. in Umlauf. Bei denselben sind die Ranten nicht so scharf ausgeprägt wie bei den ächten Thalern.

London, 14. Jan. Gestern schickten an verschiedenen Küstenpunkten Englands nicht weniger als vier Schiffe, darunter die deutsche Bark „Leopoldine Bauer“ bei Vade an der Westküste von Devonshire. Die Mannschaft scheint sich auf Barken gerettet zu haben. Noch fehlen über sie weitere Nachrichten.

Nachricht.

† Darmstadt, 16. Jan. Der Zweiten Kammer ist eine Vorlage in Betreff des Verkaufs des hiesigen Theils der Main-Weber-Eisenbahn an Preußen zugegangen.

† Rom, 15. Jan. Die „Italie“ meldet: Der Ministerpräsident Depretis und der Marquis de Roailles unterzeichneten heute den provisorischen Handelsvertrag zwischen Italien und Frankreich. Der für das laufende Jahr abgeschlossene Vertrag sichert beiden Ländern die Behandlung als meistbegünstigte Nation. In Italien ist Oesterreich meistbegünstigt. In Frankreich werden die italienischen Waaren

wie die spanischen, schwedischen u. behandelt werden. Die „Italie“ fügt hinzu: Der neue Vertrag bildet eine namhafte Verbesserung des Handelsverkehrs beider Länder und hat im Uebrigen den sehr großen Vortheil, das herzhliche Einvernehmen mit Frankreich bezüglich der kommerziellen Angelegenheiten wiederherzustellen, indem er uns endlich wieder von der Anwendung der allgemeinen, den beiderseitigen Handelsinteressen so schädlichen Tarife abkommen läßt. Man wird sich in Ruhe haben, einen definitiven Handelsvertrag auszuarbeiten, welcher 1880 in Kraft treten kann.

† Rom, 15. Jan. Der Ministerpräsident legte der Kammer ein vorläufiges Uebereinkommen betreffend die Regelung der italienisch-französischen Handelsbeziehungen vor. Es scheint, daß verschiedene Fraktionen beabsichtigen, dem Ministerium keine Verlegenheiten zu bereiten, vielmehr ihm Zeit zur Feststellung seines Programms zu lassen und sich dabei vorzubehalten, es nach seinen Thaten zu beurtheilen.

† London, 16. Jan. Wie der „Advertiser“ aus Quetta meldet, wurde General Primrose broderd, mit einer Division auf Ghazni vorzurücken.

† Konstantinopel, 15. Jan. Es heißt, die Regierung würde, falls alle bisherigen Finanzprojekte scheitern, zu einer beträchtlichen Zwangsanleihe ihre Zuflucht nehmen; die abermals auftauchenden Gerüchte von der bevorstehenden Ersetzung Shereddin's werden für unbegründet erklärt.

† Konstantinopel, 15. Jan. Die russisch-türkischen Friedensverhandlungen sollen noch im Laufe dieser Woche zum Abschlusse kommen. — Der Pforte zugegangene Depeschen bestätigen, daß die Pest im Gouvernement Astrachan auf einem Gebiete von 300 Kilometer Umfang herrsche. — In Adrianopel sind beträchtliche Verheerungen durch den Austritt der Mariga verursacht worden. Namentlich sind große russische Proviantvorräthe total unbrauchbar geworden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 16. Jan., die übrigen vom 15. Jan.)

Staatspapiere.			
Deut. 4 1/2% Reichs-Anleihe	95 1/8	Deut. 4% Goldrente	63 1/2
Preuss. 4 1/2% Oblig. Zhr.	105 1/8	Deut. 5% Papierrente	58 1/2
Baden 5% „ „ „	101 1/2	Zins 4 1/2%	58 1/2
„ 4 1/2% „ „ „	102 1/2	Burg 4% „ „ „	97 1/2
„ 4% „ „ „	94 1/8	Rußland 5% „ „ „	97 1/2
„ 4% „ „ „	95	„ „ „ „ „	87
„ 3 1/2% „ „ „	95	„ „ „ „ „	83 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. fl.	101 1/2	„ „ „ „ „	97 1/2
„ 4% „ „ „	101 1/2	Schweden 4 1/2% „ „ „	99 1/2
„ 4% „ „ „	95	Schweden 4 1/2% „ „ „	99 1/2
Württemberg 5% Obligat. fl.	102	„ „ „ „ „	105 1/2
„ 4 1/2% „ „ „	101 1/2	„ „ „ „ „	14 1/2
„ 4% „ „ „	95	„ „ „ „ „	118
Raffan 4% Obligationen fl.	96 1/2	„ „ „ „ „	101 1/2
Gr. Hesse 4% Obligat. fl.	97 1/2	„ „ „ „ „	—
Deut. 5% Silberrente	54.63	„ „ „ „ „	—
Zins 4 1/2%	—	„ „ „ „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	151 1/4	Donau-Drain	53 1/2
Babische Bank	102 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Fretiusbank	80	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	114 1/8	von 1867/68	—
Deut. Nationalbank	676	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	63 1/2
Deut. Kredit-Aktien	199 1/2	5% Off. Nordwestb.-P.L.S.	86 1/2
Rheinische Kreditbank	83	„ „ „ „ „	69 1/2
Deutsche Effektenbank	115 1/2	„ „ „ „ „	59 1/2
4 1/2% Pfälz. Marbahn 500 fl.	113 1/2	„ „ „ „ „	54 1/2
4% Hef. Ludwigsbahn 250 fl.	67	„ „ „ „ „	68 1/2
5% Off. Pr. Staatsbahn	213 1/2	„ „ „ „ „	55 1/2
5% „ „ „ „ „	57 1/2	„ „ „ „ „	72 1/2
5% „ „ „ „ „	96 1/2	„ „ „ „ „	83 1/2
5% „ „ „ „ „	102	„ „ „ „ „	47 1/2
5% „ „ „ „ „	140	„ „ „ „ „	99 1/2
5% „ „ „ „ „	112	„ „ „ „ „	69 1/2
5% „ „ „ „ „	138 1/2	„ „ „ „ „	77 1/2
5% „ „ „ „ „	195 1/2	„ „ „ „ „	46
5% „ „ „ „ „	53 1/2	„ „ „ „ „	101 1/2
5% „ „ „ „ „	80 1/2	„ „ „ „ „	96 1/2
5% „ „ „ „ „	79 1/2	„ „ „ „ „	105 1/2
5% „ „ „ „ „	78 1/2	„ „ „ „ „	92 1/2
5% „ „ „ „ „	68 1/2	„ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „	70 1/2	„ „ „ „ „	—

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	Deut. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
5% „ „ „ „ „	116 1/2	„ „ „ „ „	111 1/2
5% „ „ „ „ „	124 1/2	„ „ „ „ „	260
5% „ „ „ „ „	123 1/2	„ „ „ „ „	152
5% „ „ „ „ „	—	„ „ „ „ „	71 1/2
5% „ „ „ „ „	—	„ „ „ „ „	46
5% „ „ „ „ „	82.40	„ „ „ „ „	39.40
5% „ „ „ „ „	—	„ „ „ „ „	19.20
5% „ „ „ „ „	96.70	„ „ „ „ „	116 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 5%	204.75	Ducaten	9.53 - 58
Paris 100 Frs. 3%	81.02	20-Francs-St.	16.16 - 20
Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2%	173.10	Engl. Sovereigns	20.33 - 43
Disconto	1.5 4%	Russische Imperial	16.65 - 70
Holland 10-fl. St.	16. —	Dollars in Gold	4.17 - 20

Tendenz: fest.

Berliner Börse, 16. Jan. Kreditaktien 396.50 Staatsbahn 426. — Lombarden 116. — Disc. Commanbit 128.70, Reichsbank 151.60. Tendenz: still.

Wiener Börse, 16. Jan. Kreditaktien 221.70, Lombarden —, Anglabant 98. —, Napoleons'dor 9.34. Tendenz: still.

New-York, 16. Jan. Gold (Schlusskurs) —.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 17. Jan. 1. Quartal. 9. Abonnementsvorstellung. Fra Diavolo, komische Oper in 3 Akten, von Auber. Anfang 1/2 7 Uhr.

